

Stand: April 2012



Der beste Bildungsweg für mein Kind

Informationen zum Übertritt von der
Grundschule an weiterführende Schulen



Liebe Eltern,

Ihr Kind wird am Ende dieses Schuljahres in einen neuen Abschnitt seines Bildungsweges eintreten. Sicher beschäftigt Sie bereits die Frage, welche weiterführende Schule in Bayern für Ihre Tochter oder Ihren Sohn die richtige ist.

Diese Broschüre soll Ihnen bei Ihrer Entscheidungsfindung helfen. Sie finden Informationen zu den unterschiedlichen schulischen Wegen nach der Grundschule und zum Übertrittsverfahren. Sie können sich einen guten Überblick über das differenzierte bayerische Schulwesen mit seiner großen Bandbreite an qualitativ hochwertigen, begabungsgerechten schulischen Bildungswegen und seiner großen Chancenvielfalt verschaffen. Sie werden sehen, dass sich Ihrem Kind an allen weiterführenden Schularten in Bayern Anschlussmöglichkeiten eröffnen. Im Rahmen der Zukunftsinitiative *Aufbruch Bayern* baut der Freistaat das differenzierte Schulwesen noch weiter aus. Schule wird in Bayern noch flexibler und durchlässiger.

Neben dieser Broschüre stehen Ihnen bei Ihrer Entscheidung als „Schulweghelfer“ all diejenigen mit ihrer pädagogischen Kompetenz, Erfahrung und Verantwortung zur Seite, die Ihr Kind in der Grundschule und während der Übertrittsphase begleiten und Sie gerne beraten. Wenden Sie sich bitte bei offenen Fragen an die Lehrkräfte der Grundschulen wie der weiterführenden Schulen sowie an die Schulberatung.



Dr. Ludwig Spaenle

Bernd Sibler

Im Mittelpunkt der Übertrittsentscheidung sollte immer das Wohl Ihres Kindes stehen. Die richtige Schule ist deshalb diejenige, die Ihrem Kind die besten Chancen bietet, seine besonderen Talente voll zu entfalten und mit Freude und Erfolg zu lernen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihrem Kind für den weiteren Bildungsweg alles Gute!

Dr. Ludwig Spaenle
Bayerischer Staatsminister
für Unterricht und Kultus

Bernd Sibler
Staatssekretär im Bayerischen Staats-
ministerium für Unterricht und Kultus

Vorwort	2
Vor einer ersten Entscheidung	6
Verschiedene Wege führen zum Ziel	8
Das bayerische Schulsystem im Überblick	10
Das Übertrittsverfahren: Möglichkeiten und Voraussetzungen	12
Die Mittelschule bereitet auf die Berufsorientierung vor	18
Die Realschule vermittelt fundierte Grundlagen in Theorie und Praxis	20
Das Gymnasium vermittelt vertiefte Allgemeinbildung	22



Die Wirtschaftsschule richtet den Fokus auf die kaufmännische Grundbildung	24
Die Berufliche Oberschule vermittelt allgemeine fachtheoretische und fachpraktische Bildung	26
Sonderpädagogische Förderung: Jedes Kind bestmöglich fördern	28
Durchlässigkeit: Verschiedene Ziele, viele Wege	30
Die Schulberatung gibt professionelle Information und Hilfestellung	32
Öffentliche und private Schulen	35



Vor einer ersten Entscheidung

Zum Ende der Grundschulzeit steht eine erste Entscheidung über den weiteren schulischen Weg Ihres Kindes an. Doch keine Sorge: Die Entscheidung, welche Schule Ihr Kind im kommenden Schuljahr besucht, ist nicht endgültig. Das differenzierte Schulsystem Bayerns bietet vielfältige Verbindungen zwischen den einzelnen Bildungswegen, und so lässt sich die schulische Laufbahn Ihres Kindes immer wieder seiner Entwicklung anpassen. Dies vermeidet Unter- oder Überforderung und unterstützt den Schulerfolg. Außerdem helfen Ihnen kompetente Berater und eine Reihe sachlicher Kriterien, die richtige Entscheidung zu treffen.

Aufnahmebedingungen geben Orientierung

Natürlich haben Sie als Eltern das Recht, den Bildungsweg Ihres Kindes zu wählen. Zugleich gibt es Aufnahmebedingungen der einzelnen Schularten. Diese betreffen vor allem die Leistungen Ihres Kindes in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht sowie seine Art zu lernen. Die Aufnahmebedingungen klären, welches Bildungsprofil, und damit welche Schulart Ihrem Kind am ehesten entspricht. Details hierzu finden Sie im Kapitel Übertrittsverfahren ab Seite 12. Einzelheiten zu den Bildungsprofilen der einzelnen Schularten finden Sie ab Seite 18.





Erfolgserlebnisse motivieren

Eltern sollten für ihr Kind das Anforderungsprofil wählen, das Erfolgserlebnisse ermöglicht. Mit dem Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit lassen sich im differenzierten Schulsystem Bayerns Schritt für Schritt immer weitere Abschlüsse erzielen.

Beratung gibt Sicherheit

Offene Fragen lassen sich am besten in einem persönlichen Gespräch klären. Jede Schule bietet ein umfangreiches Beratungsangebot, das Eltern und Schüler nutzen können. Die jeweilige Klassen- bzw. Beratungslehrkraft oder ggf. auch der Schulpsychologe stehen für Sie bereit.

Online planen

Einen guten Überblick über die Vielzahl der schulischen Bildungsmöglichkeiten in Bayern bietet das interaktive Internetportal „Mein Bildungsweg“. Eine Informationsgrafik erläutert das differenzierte bayerische Schulsystem; zur Beratung können Eltern und Schüler interaktiv erfragen, wie der individuelle Bildungsweg eines Schülers verlaufen kann und welche alternativen Möglichkeiten es gibt.

- ▶ www.meinbildungsweg.de
- ▶ www.schulberatung.bayern.de

Verschiedene Wege führen zum Ziel

Das bayerische Schulsystem eröffnet jedem Schüler seinen Weg, aber nicht allen denselben Weg. Die Leistungsfähigkeit der Kinder kann sich im Laufe der Schulzeit ändern. Deshalb gibt es für jedes Kind immer wieder die Möglichkeit, seinen Bildungsweg entsprechend anzupassen: Sei es, weil sich der eingeschlagene Weg als zu anspruchsvoll oder auch als zu wenig fordernd herausstellt.

Vielfältige Wege

Es gibt 13 Kernschularten. Sie bieten 19 Wege, um einen Schulabschluss zu erreichen. Zwei Wege führen zum Hauptschulabschluss, neun zum mittleren Schulabschluss und auf acht Wegen lässt sich die Hochschulreife erreichen. Grundsätzlich gilt: Mit jedem erreichten Abschluss steht der Weg zum nächst höheren schulischen Ziel offen. Nach dem Prinzip der Durchlässigkeit ...

- ... **ermöglicht jede weiterführende Schule den mittleren Schulabschluss.**
- ... **gibt es darauf aufbauend verschiedene Wege zu einer Hochschulreife.**
- ... **bieten auch die beruflichen Schulen alle schulischen Abschlüsse bis zur Hochschulreife.**

Weiterführende Schulen setzen Schwerpunkte

Mittelschule ist nicht gleich Mittelschule, Realschule ist nicht gleich Realschule, Gymnasium nicht gleich Gymnasium. Denn die weiterführenden Schulen setzen unterschiedliche Ausbildungsschwerpunkte – etwa in den Bereichen Naturwissenschaften, Sprachen oder musische Bildung.

In der Übertrittsphase (3. bis 5. Jahrgangsstufe) an eine weiterführende Schule beobachten die Lehrer, welche individuellen Voraussetzungen ein Kind mitbringt. Diese werden mit den Aufnahmebedingungen der weiterführenden Schularten abgeglichen.



Die Übertrittsphase – Lernverhalten und Leistungsvermögen entscheiden



Übertrittszeugnis

Alle Schüler der Jahrgangsstufe 4 erhalten Anfang Mai ein Übertrittszeugnis mit den Jahresfortgangsnoten in allen Fächern, der Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, einer Bewertung des Sozial- sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens und einer zusammenfassenden Beurteilung zur Eignung für den weiteren Bildungsweg. Eltern von Förderschülern können ein Übertrittszeugnis beantragen.

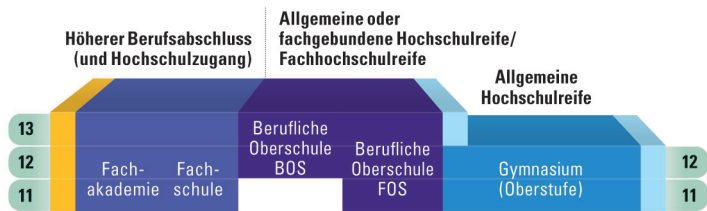
Probeunterricht

Eine Eignungsfeststellung kann auch durch einen Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart erfolgen. Dieser beinhaltet schriftliche und mündliche Leistungsfeststellungen in den Fächern Deutsch und Mathematik. Bei welchem Ergebnis der Probeunterricht bestanden oder der Übertritt auf Wunsch der Erziehungsberechtigten möglich ist, ist aus den Grafiken ab Seite 12 ersichtlich.

Jahrgangsstufe 5 als Gelenkklasse mit verstärkter individueller Förderung

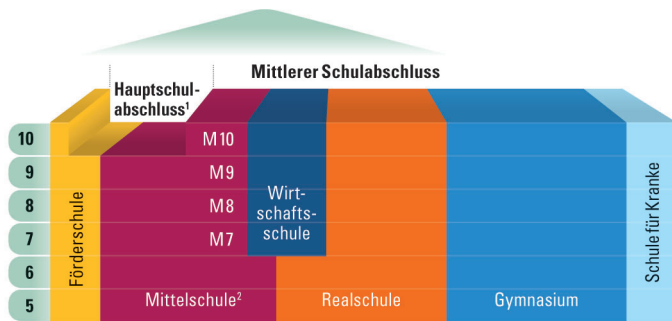
An allen Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien werden die Schüler verstärkt individuell gefördert. Diese Förderstunden haben zwei Zielsetzungen: Sie erleichtern leistungsschwächeren Schülern, die dem Anforderungsniveau der Schule grundsätzlich gewachsen sind, den Verbleib an der Schule. Leistungsstärkere Schüler an Mittelschulen und Realschulen können unterstützt werden, um sie für einen möglichen aufsteigenden Übertritt an eine andere Schulart vorzubereiten.

Das bayerische Schulsystem



Diese Schularten ermöglichen einen Hochschulzugang.

Ausbildungsberuf (Mittlerer Schulabschluss möglich)



Diese Schularten ermöglichen einen mittleren Schulabschluss.

Alle Schulen in Bayern bieten mehrere Möglichkeiten, um Schulabschlüsse zu erreichen. Grundsätzlich gilt:

Mit jedem erreichten Abschluss steht der Weg zum nächsthöheren schulischen Ziel offen. Nach dem Prinzip der Durchlässigkeit ermöglicht jede weiterführende Schule den mittleren Schulabschluss. Die erste Schulwahl nach der Grundschule bedeutet daher keine abschließende Entscheidung über die schulische Laufbahn des Kindes.

► www.meinbildungsweg.de

Übertritt an die weiterführenden Schulen



Die Grundschule ist die erste und gemeinsame Schule.

Vorschulische Bildung und Erziehung
(Vorkurs Deutsch; Schulvorbereitende Einrichtung)

Die vorschulische Bildung bereitet auf den Übergang in die Grundschule vor.

¹ Erfolgreicher oder qualifizierender Hauptschulabschluss

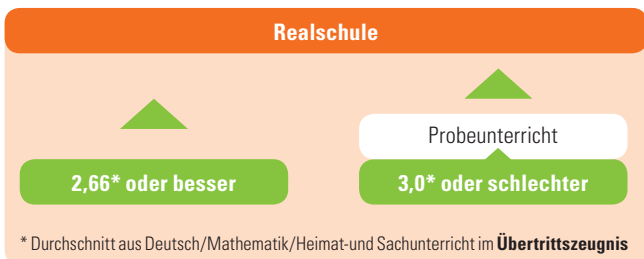
² Gilt auch für Hauptschulen

Das Übertrittsverfahren: Möglichkeiten und Voraussetzungen

Übertritt aus Jahrgangsstufe 4 der **Grundschule** in die **Mittelschule**¹

Der Übertritt ist grundsätzlich möglich. Mehr zum Übertritt in den M-Zug der **Mittelschule** (ab Jgst. 7) finden Sie auf Seite 18.

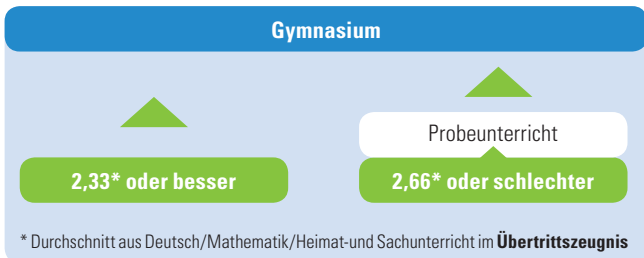
Übertritt aus Jahrgangsstufe 4 der **Grundschule** in die Jahrgangsstufe 5 der **Realschule**



Der Probeunterricht:

- bestanden bei mindestens 3/4 oder 4/3 in Deutsch/Mathematik
- Übertritt bei 4/4 in Deutsch/Mathematik bei Elternwillen möglich

Übertritt aus Jahrgangsstufe 4 der **Grundschule** in die Jahrgangsstufe 5 des **Gymnasiums**

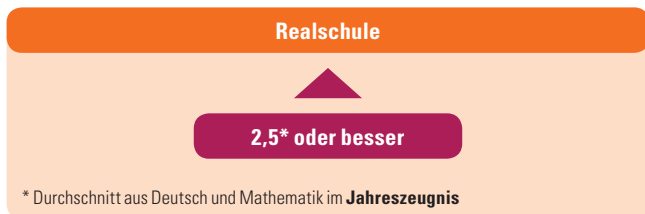


Der Probeunterricht:

- bestanden bei mindestens 3/4 oder 4/3 in Deutsch/Mathematik
- Übertritt bei 4/4 in Deutsch/Mathematik bei Elternwillen möglich

¹ Gilt auch für Hauptschulen

Übertritt aus Jahrgangsstufe 5 der **Mittelschule** in die Jahrgangsstufe 5 der **Realschule**²



Aufnahme in höhere Jahrgangsstufen der **Realschule**



Bei Fragen in anderen Fällen wenden Sie sich bitte an die Lehrkräfte Ihrer Schule bzw. die Staatliche Schulberatung (ab S. 32).

² Informationen zum Übertritt und Sonderfällen unter:
► www.km.bayern.de/zu-uebertritt

Das Übertrittsverfahren



Übertritt aus der **Mittelschule** in die **Wirtschaftsschule**

Wirtschaftsschule (3-/4-stufig)

**2,66* oder besser
(Mittelschule Jgst. 6/7)**

Probeunterricht

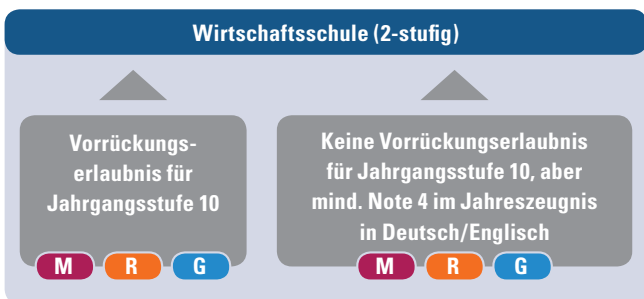
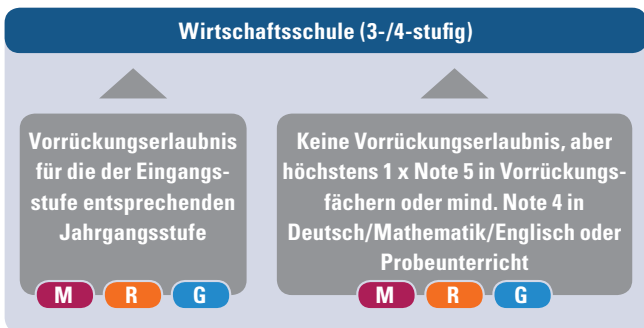
**3,0* oder schlechter
(Mittelschule Jgst. 6/7)**

* Durchschnitt aus Deutsch/Mathematik/Englisch im Zwischenzeugnis (auch durch eine Aufnahmeprüfung in die Mittlere-Reife-Klasse der Mittelschule erzielbar) oder im Jahreszeugnis

Wirtschaftsschule (2-stufig)

**Qualifizierender Abschluss der Mittelschule
und mind. Note 3 in Englisch (Mittelschule
Jgst. 9) oder erfolgreiches Durchlaufen der
Jgst. 9 und Bestehen einer Probezeit**

Übertritt aus der Mittleren-Reife-Klasse der **Mittelschule**, der **Realschule** oder dem **Gymnasium** in die **Wirtschaftsschule**



Der **Probeunterricht** an der 3-/4-stufigen Wirtschaftsschule:

- bestanden bei mindestens 3/4 oder 4/3 in Deutsch/Mathematik
- Übertritt bei 4/4 in Deutsch/Mathematik bei Elternwillen möglich

Informationen zu Sonderfällen und allgemeine Informationen zum Übertritt unter:

► www.km.bayern.de/zu-uebertritt



Das Übertrittsverfahren



Übertritt aus der Jahrgangsstufe 5 der **Mittelschule**
in Jahrgangsstufe 5 des **Gymnasiums****

Gymnasium

2,0* oder besser

* Durchschnitt aus Deutsch/Mathematik im **Jahreszeugnis**

Übertritt aus der Jahrgangsstufe 5 der **Mittelschule**
in Jahrgangsstufe 6 des **Gymnasiums**

Gymnasium

Aufnahmeprüfung und Probezeit

**Vorrückungserlaubnis für Jahrgangsstufe 6
im Jahreszeugnis der Mittelschule**



Übertritt aus der Jahrgangsstufe 5 der **Realschule** in Jahrgangsstufe 5 des **Gymnasiums****

Gymnasium

2,5* oder besser

* Durchschnitt aus Deutsch/Mathematik im **Jahreszeugnis**

Übertritt aus der Jahrgangsstufe 5 oder 6 der **Realschule** in Jahrgangsstufe 6 des **Gymnasiums****

Gymnasium

Vorrückungserlaubnis
aus Jgst. 5 oder 6
und 2,0* oder besser

Aufnahmeprüfung und Probezeit

Vorrückungserlaubnis und
2,33* oder schlechter

* Durchschnitt aus Deutsch/Mathematik/Englisch im **Jahreszeugnis**

** Informationen zu Sonderfällen und allgemeine Informationen zum Übertritt unter: ► www.km.bayern.de/zu-uebertritt

Die Mittelschule bereitet auf die Berufsorientierung vor

Die Mittelschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung und bereitet ihre Schüler auf eine erfolgreiche Ausbildung vor. Im Unterricht wird dabei auf die individuelle Förderung der Schüler besonders Wert gelegt. Die Mittelschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9 bzw. M10 und eröffnet in Verbindung mit dem beruflichen Schulwesen Bildungswege, die bis zur Hochschulreife führen können.

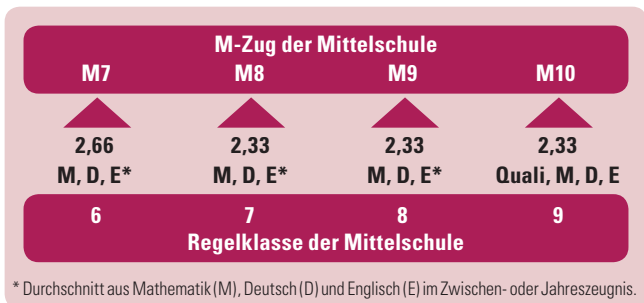
Die bayerische Mittelschule

Die Hauptschule wurde zur bayerischen Mittelschule weiterentwickelt. Jede Mittelschule bietet folgende Elemente:

- Verstärkung der beruflichen Orientierung der Schüler durch drei berufsorientierende Zweige (Technik, Wirtschaft, Soziales) und Kooperationen mit Berufsschule, regionaler Wirtschaft und Arbeitsagentur
- Heranführung zum mittleren Schulabschluss auf dem Niveau der Wirtschafts- und Realschule in Deutsch, Mathematik und Englisch,
- Modulare/individuelle Förderung im Klassenverband bereits ab Jahrgangsstufe 5 an jedem Standort
- Klassenlehrerprinzip als Alleinstellungsmerkmal
- Einsatz von Förderlehrern und Sozialpädagogen, ein (offenes oder gebundenes) Ganztagsangebot und zusätzliche Förderstunden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 zur Differenzierung

Mittlere-Reife-Klassen

Die individuelle/modulare Förderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 bereitet die leistungsstarken Schüler auf den Übertritt in den Mittlere-Reife-Zug (M-Zug) ab Jahrgangsstufe 7 zielgerichtet vor und führt sie damit zum mittleren Schulabschluss.



Werden die Anforderungen im Zwischenzeugnis (bzw. Qualizeugnis) nicht erfüllt, kann eine Aufnahmeprüfung durchgeführt werden.



Die Aufnahme in die Eingangsstufe des M-Zugs erfolgt auf Grundlage des Zwischenzeugnisses oder Jahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 6 (Durchschnittsnote 2,66 aus Deutsch, Mathematik und Englisch oder eine bestandene Aufnahmeprüfung). Übertritte in den M-Zug sind auch in den höheren Jahrgangsstufen möglich.

Abschlüsse	Voraussetzungen/Bedingungen
Erfolgreicher Hauptschulabschluss	• wird mit erfolgreichem Besuch der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule erworben (auch für externe Teilnehmer durch Leistungsfeststellung möglich) • kann von Schülern der Praxisklasse durch eine gesonderte Prüfung erworben werden
Qualifizierender Hauptschulabschluss (Quali)	• zusätzliche besondere Leistungsfeststellung am Ende der Jahrgangsstufe 9 (auch für externe Teilnehmer)
Mittlerer Schulabschluss	• Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschule (auch für externe Teilnehmer)
Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss (Quabi)	• qualifizierender Hauptschulabschluss • abgeschlossene Berufsausbildung mit Durchschnittsnote von 2,5 oder besser • Nachweis mindestens befriedigender Englischkenntnisse

Anschlüsse

Den Schülern stehen viele weitere schulische und berufliche Bildungswege offen, z. B.

Wege zum Beruf:

- Duale Ausbildung (Berufsschule und Betrieb)
- Schulische Berufsausbildung (Berufsfachschule)
- Berufsvorbereitung

Wege zur Hochschulreife:

Nach dem mittleren Schulabschluss kann der schulische Weg z. B. über die Fachoberschule bis hin zur Hochschulreife führen.

Nähere Informationen unter:

- ▶ www.meinbildungsweg.de
- ▶ www.mittelschule.bayern.de

Die Realschule vermittelt fundierte Grundlagen in Theorie und Praxis

Die Realschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Sie vermittelt eine fundierte Allgemeinbildung und schafft Grundlagen für eine berufliche bzw. schulische Weiterqualifizierung. Im Unterricht der Realschule werden gleichwertig theoretische und praktische Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten vermittelt. Die Realschule schafft die schulischen Voraussetzungen für eine Vielzahl von Berufen; darüber hinaus eröffnet sie auch weitere Bildungswege bis zur Hochschulreife.

Die Übertrittsregelungen für den Eintritt in die Realschule finden Sie auf den Seiten 12 und 13.

Ausbildungsrichtungen

An der Realschule gibt es drei Ausbildungsrichtungen, so genannte Wahlpflichtfächergruppen (I, II und III). Sie setzen ab Jahrgangsstufe 7 verschiedene Schwerpunkte im Unterrichtsangebot. Damit ist man jedoch nicht auf ein bestimmtes Berufsfeld festgelegt. Die übrigen Fächer sind für die Schüler aller Wahlpflichtfächergruppen gleich.

Wahlpflichtfächergruppe	Typische Fächer/ verstärkter Unterricht (ab 7. Jgst.)	Berufliche Zielrichtung
Gruppe I: Schwerpunkt im mathematisch- naturwissenschaftlich- technischen Bereich	verstärkter Unterricht in Mathematik, Physik, Informationstechnologie	technische und naturwissenschaft- liche Berufe
Gruppe II: Schwerpunkt im wirtschaftlichen Bereich	Wirtschaft und Recht, Betriebswirtschaftslehre/ Rechnungswesen, Informationstechnologie	Berufe in Wirtschaft und Verwaltung
Gruppe III: Schwerpunkt im a) fremdsprachlichen Bereich b) musisch-gestaltenden oder hauswirtschaftlichen oder sozialen Bereich	Französisch, Informations- technologie, Kunsterziehung, Haushalt und Ernährung, Werken, Sozialwesen	gestaltende, wirtschaftliche und soziale Berufe



Abschlüsse und Anschlüsse

• Mittlerer Schulabschluss

Der Realschulabschluss ist ein mittlerer Schulabschluss. Er wird durch eine bayernweit zentral gestellte Prüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10 erworben und berechtigt unter bestimmten Notenvoraussetzungen (Deutsch, Englisch, Mathematik Notendurchschnitt 3,5) zum Besuch der Fachoberschule (FOS), die in zwei Jahren zum Fachabitur und nach dem erfolgreichen Besuch der 13. Jahrgangsstufe zum Abitur (fachgebunden/allgemein) führt. Nach Abschluss einer Berufsausbildung oder wenn eine mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit durchlaufen wurde, kann auch die Berufsoberschule besucht werden und in einem Jahr das Fachabitur oder in zwei Jahren das Abitur (fachgebunden/allgemein) erworben werden. Der Übertritt an ein Gymnasium führt in der Regel über den Besuch einer Einführungs-klasse. Bis zum Abitur sind dann ausreichende Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachzuweisen.

• Erfolgreicher Hauptschulabschluss

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Jahrgangsstufe 9 der Realschule wird automatisch der erfolgreiche Hauptschulabschluss erworben.

• Qualifizierender Hauptschulabschluss

Realschüler können als externe Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Hauptschulabschluss teilnehmen – in der Regel dann, wenn der mittlere Abschluss der Realschule gefährdet ist.

Das **Gymnasium** vermittelt vertiefte Allgemeinbildung

Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 12. Es vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung, fördert das fächerübergreifende, abstrakte und problemlösende Denken und bereitet auf ein Hochschulstudium oder andere berufliche Ausbildungswege vor.

Die Übertrittsregelungen für den Eintritt in das Gymnasium finden Sie auf den Seiten 12, 16 und 17.

Sprachenfolgen

Jeder Schüler erlernt mindestens zwei Fremdsprachen und hat je nach örtlichem Angebot innerhalb einer Ausbildungsrichtung die Wahl aus Englisch (E), Latein (L), Französisch (F) und ab der 8. Jahrgangsstufe Griechisch (Gr), Spanisch (S), Russisch (R) oder Italienisch (I) (s. Übersicht Seite 23). Die erste Pflichtfremdsprache setzt in der Jahrgangsstufe 5 ein, die zweite in der Jahrgangsstufe 6 und die dritte (nur am Sprachlichen Gymnasium) in der Jahrgangsstufe 8. Ab der Jahrgangsstufe 10 können die Schüler eine weitere Fremdsprache anstelle der ersten oder zweiten Pflichtfremdsprache wählen.



Ausbildungsrichtungen

Das Gymnasium bietet ein breites, für alle Ausbildungsrichtungen verbindliches Fächerprogramm, das gleichmäßige Anteile aus dem sprachlich-künstlerischen, dem mathematisch-naturwissenschaftlichen sowie dem gesellschaftswissenschaftlichen Fächerkanon und Sport enthält.

Ausbildungsrichtung	Profil	Fremdsprachenfolge
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG)	Vermittelt vertiefte Kenntnisse in den Naturwissenschaften Physik und Chemie sowie in Informatik.	E+L oder E+F oder L+E oder F+E
Sprachliches Gymnasium (SG)	Betont die kulturelle Bildung und ermöglicht das Erlernen von mindestens drei Fremdsprachen.	L+E+F/S/R/I oder E+L+F/I/R/S
	Form des Humanistischen Gymnasiums: vertiefte Beschäftigung mit der europäischen Kultur und ihren Wurzeln in der klassischen Antike	L+E+Gr oder E+L+Gr
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (WSG)	Zwei verschiedene Profile sind möglich: - Wirtschaftswissenschaften mit Wirtschaftsinformatik - Sozialwissenschaften mit dem Fach Sozialpraktische Grundbildung	E+L oder E+F oder L+E oder F+E
Musisches Gymnasium (MuG)	Im Vordergrund stehen die Fächer Musik, Kunst und Deutsch. Das Fach Musik, zu dem auch verpflichtender Instrumentalunterricht gehört, ist Kernfach.	L+E oder E+L

(/ bedeutet „oder“)

Abschlüsse

- Die **allgemeine Hochschulreife** erhält der Schüler mit Bestehen der Abiturprüfung.
- Der **mittlere Schulabschluss** wird mit Bestehen der 10. Jgst. erreicht. Er kann auch in der Besonderen Prüfung in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache erworben werden.
- Mit dem erfolgreichen Abschluss der Jgst. 9 des Gymnasiums wird automatisch der **erfolgreiche Hauptschulabschluss** erworben.
- Schüler des Gymnasiums können als externe Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zum **qualifizierenden Hauptschulabschluss** teilnehmen – in der Regel dann, wenn der mittlere Abschluss am Gymnasium gefährdet ist.

Die Wirtschaftsschule richtet den Fokus auf die kaufmännische Grundbildung

Die Wirtschaftsschule vermittelt neben einer allgemeinen Bildung eine vertiefte kaufmännische Grundbildung. Diese berufliche Schule, die es in einer vier-, drei- und zweistufigen Form gibt, setzt die Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung.

Die Übertrittsregelungen für den Eintritt in die Wirtschaftsschule finden Sie auf den Seiten 14 und 15.

Ausbildungsrichtungen

Um den unterschiedlichen Interessen der Schüler gerecht zu werden, bietet die vier- und dreistufige Wirtschaftsschule ab der Jahrgangsstufe 8 zwei Ausbildungsrichtungen an:

Wahlpflichtfächergruppe	Zielgruppe
Gruppe H Schwerpunkt sind wirtschaftliche Fächer (wie z. B. Rechnungswesen, Betriebswirtschaft, Daten- und Textverarbeitung)	Für eine Berufsausbildung in einem kaufmännischen Beruf oder einem Verwaltungsberuf
Gruppe M Schwerpunkte sind neben den wirtschaftlichen Fächern Mathematik und Physik	Für technische Berufe in Industrie und Handwerk

Bei der Entscheidung für eine Wahlpflichtfächergruppe sollte man bedenken, dass das Fach Mathematik für weitere schulische Anschlüsse, z. B. für den Besuch der Beruflichen Oberschule sehr wichtig ist.

Die zweistufige Wirtschaftsschule führt keine Wahlpflichtfächergruppen. Hier konzentriert sich der Unterricht noch mehr als bei der vier- und dreistufigen Wirtschaftsschule – neben Deutsch und Englisch – auf die wirtschaftlichen Fächer.

Abschlüsse und Anschlüsse

- **Mittlerer Schulabschluss**

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 (vier- und dreistufige Wirtschaftsschule) bzw. 11 (zweistufige Wirtschaftsschule) findet eine Abschlussprüfung statt. Mit dem Wirtschaftsschulabschluss, einem mittleren Schulabschluss, kann die Ausbildungsdauer in einem kaufmännischen Beruf verkürzt werden.

- **Anschluss zu Fachabitur und Abitur**

Der Wirtschaftsschulabschluss berechtigt unter bestimmten Notenvoraussetzungen (Deutsch, Englisch, Mathematik Notendurchschnitt mindestens 3,5) zum Besuch der Fachoberschule oder – nach einer Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit – der Berufsoberschule. Der Übertritt an ein Gymnasium führt in der Regel über den Besuch einer Einführungsklasse.

- **Erfolgreicher und qualifizierender Hauptschulabschluss**

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Jahrgangsstufe 9 der Wirtschaftsschule wird der erfolgreiche Hauptschulabschluss erworben. Falls der Abschluss der Wirtschaftsschule gefährdet ist, können Wirtschaftsschüler als externe Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Hauptschulabschluss (Quali) an der Mittelschule teilnehmen.



Die Berufliche Oberschule vermittelt allgemeine fachtheoretische und fachpraktische Bildung

Das bayerische Schulsystem wurde in den letzten Jahren mit dem Ziel, die Durchlässigkeit zu erhöhen, weiter ausgebaut. Dabei spielen die beruflichen Schulen eine besondere Rolle, zum Beispiel durch den mittleren Schulabschluss der Berufsschule und der Berufsfachschule. Auch die Berufliche Oberschule dient einer höheren Durchlässigkeit. Sie fasst die eigenständigen Schularten Fachoberschule und Berufsoberschule unter einem Dach zusammen und führt Schüler mit mittlerem Schulabschluss und/oder abgeschlossener Berufsausbildung in zwei oder drei Jahren zur fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife. Die Ausbildung an der Beruflichen Oberschule ist gekennzeichnet durch eine enge Verknüpfung von Fachpraxis, Fachtheorie und Allgemeinbildung und schafft ein sicheres Fundament für ein eventuelles späteres Studium.

Ca. 40% der Schulabgänger mit einer Hochschulreife erwerben ihren Abschluss über berufliche Schulen.

Ausbildungsrichtungen

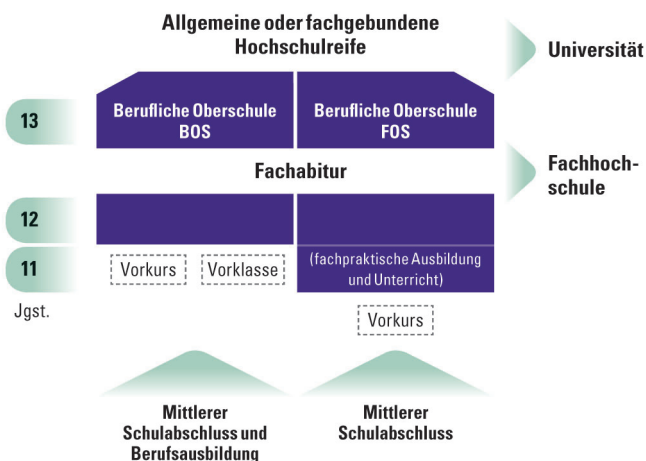
Die Schüler können nach Begabung und Neigung an der Fachoberschule eine von fünf Ausbildungsrichtungen (Technik, Wirtschaft, Sozialwesen, Agrarwirtschaft, Gestaltung) mit entsprechenden fachtheoretischen Profulfächern wählen und erhalten in der 11. Jahrgangsstufe eine halbjährige fachpraktische Ausbildung.





Individuelle Förderung

Schüler mit mittlerem Schulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung können direkt in die 12. Jahrgangsstufe der Berufsoberschule (Ausbildungsrichtung entsprechend der beruflichen Vorbildung) einsteigen. Verschiedene Brückenangebote und Fördermaßnahmen vor und während der Schulzeit an der Beruflichen Oberschule unterstützen individuell und helfen dabei, unterschiedliches Vorwissen anzugleichen.



Ausführliche Informationen finden Sie unter:

- www.km.bayern.de/fachoberschule
- www.km.bayern.de/berufsoberschule
- www.berufliche-oberschule.bayern.de

Sonderpädagogische Förderung: Jedes Kind bestmöglich fördern

Sonderpädagogische Förderung ist die Aufgabe aller Schulen. Den Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf stehen verschiedene Lernorte zur Verfügung: Vom Lernort allgemeine Schule (Einzelinklusion mit Unterstützung durch Mobile Sonderpädagogische Dienste, Kooperationsklassen, Partnerklassen, Schulen mit dem Schulprofil Inklusion ggf. in Tandemklassen etc.) bis hin zum spezialisierten Lernort Förderschule. Grundsätzlich haben die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten hier ein Entscheidungsrecht. Für diese Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es daher in Bayern ein breit gefächertes Förderangebot in folgenden Förderschwerpunkten:

- Sehen
- Hören
- körperliche und motorische Entwicklung
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung
- Lernen
- geistige Entwicklung

Je nach individuellem Förderbedarf und Leistungsvermögen wird dabei der für das einzelne Kind bestmögliche Förderort gewählt. Der einmal gewählte Förderort ist nicht auf Dauer bindend: Ein Wechsel von der Förderschule an die Regelschule zu einem späteren Zeitpunkt und umgekehrt ist möglich.

Übertrittsverfahren

Bei entsprechender Eignung können Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Gymnasium, die Realschule oder die Wirtschaftsschule besuchen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen für das Übertrittsverfahren in eine weiterführende Schule. Auch die Förderschulen können auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Übertrittszeugnis ausstellen.

Spezialisierte Förderschulen

Im Förderschulbereich gibt es folgende schulischen Lernorte:

- Förderzentren, die ggf. nach dem Lehrplan der Grundschule und der Mittelschule unterrichten
- Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung



- Berufsfachschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Fachoberschulen zur sonderpädagogischen Förderung

Die Abschlüsse, die an diesen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung erreicht werden können, sind gleichwertig mit den Abschlüssen der entsprechenden allgemeinen oder beruflichen Schulen.

Schulen/Klassen für Kranke

Schüler aller Schularten, die sich für längere Zeit in einem Krankenhaus aufhalten oder dort wiederholt stationär behandelt werden müssen, besuchen Schulen für Kranke oder Klassen für Kranke an Förderschulen. Auch hier können Prüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen abgelegt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

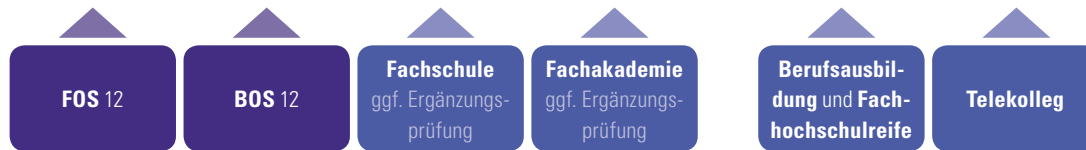
- ▶ www.km.bayern.de/zur-foerderschule
- ▶ www.km.bayern.de/zur-schulefuerkranke
- ▶ www.km.bayern.de/Inklusion

Durchlässigkeit: Verschiedene Ziele, viele Wege

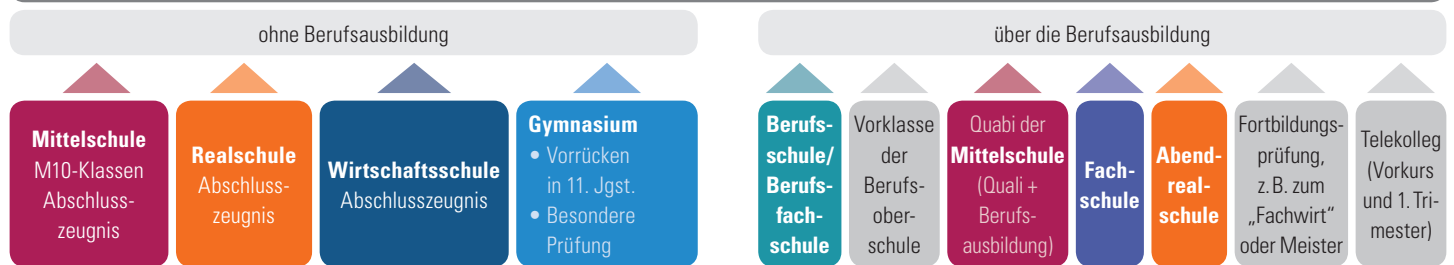
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur*)



Fachhochschulreife (Fachabitur)



Mittlerer Schulabschluss



* Das Abitur schließt die Berechtigung des Fachabiturs ein.

** Ohne zweite Fremdsprache fachgebundene Hochschulreife

Nicht alle hier aufgeführten Bildungsgänge werden in dieser Broschüre beschrieben. Mehr Informationen unter:

► www.km.bayern.de/zus-schularten

Die Schulberatung gibt professionelle Information und Hilfestellung

Erste Ansprechpartner in Fragen der Bildung und Erziehung sind die Lehrer Ihres Kindes. Darüber hinaus gibt es in Bayern die staatlich organisierte Schulberatung durch Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen oder Schulberatungsstellen. Die Schulberatung hilft, die Anlagen eines Schülers zu erkennen, seine Fähigkeiten zu nutzen und die vielfältigen Bildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Sie vermittelt Hilfe bei Schulproblemen und unterstützt Eltern wie auch Lehrkräfte bei der Erziehungs- und Bildungsaufgabe. Die Schulberatung steht Schülern aller Schularten offen. Sie ist neutral, vertraulich und für Ratsuchende selbstverständlich freiwillig und kostenfrei.

Beratungslehrkräfte

Beratungslehrkräfte gibt es an allen Schulen. Sie beraten Schüler und Eltern zum Beispiel

- bei der Wahl der Schullaufbahn,
- bei der Wahl von Fächern und Ausbildungsrichtungen innerhalb einer Schulart,
- über die Möglichkeiten, innerhalb einer Schulart von einer Ausbildungsrichtung in eine andere zu wechseln,
- bei der Entscheidung, welcher Schulabschluss angestrebt werden soll oder
- bei der Vorbereitung auf die Berufs- oder Studienwahl.

Sie sind auch Ansprechpartner bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten.

Schulpsychologen

Schulpsychologen bieten Beratung, Hilfe und Betreuung für Schüler, Eltern und Lehrkräfte an

- in psychologisch komplexen Fällen und Fragestellungen, die den schulischen Bereich betreffen,
- bei der Frage nach der Eignung für eine bestimmte Schulart,
- bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten,
- bei der Förderung altersgemäßer Lern- und Arbeitsmethoden,
- bei Erziehungsfragen oder
- bei schulischen Krisen.



Staatliche Schulberatungsstelle

Sie ist die zentrale Beratungsstelle für alle Schulen des Bezirks. Ihre Aufgabe ist vor allem

- bei schwierigen Beratungsfällen Entscheidungshilfen zu geben,
- in Fragen der Inklusion zu beraten und zu vermitteln,
- über den Aufbau des gesamten Schulwesens zu informieren,
- Informationsmaterial über die verschiedenen Schularten zu verteilen,
- die Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen aller Schulen fachlich zu betreuen und
- Schulleitungen und Lehrkräfte zu beraten und zu unterstützen.

An der Staatlichen Schulberatungsstelle sind Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte der verschiedenen Schularten tätig.



Mehr Informationen zur Schulberatung unter:

► www.schulberatung.bayern.de

Adressen Staatlicher Schulberatungsstellen

Oberbayern-Ost (Freising, Erding, Ebersberg, Miesbach und das übrige östliche Oberbayern)	Beetzstr. 4, 81679 München Tel. 089-982 95 51 10, Fax 089-982 95 51 33 info@sboost.de
Oberbayern-West (Pfaffenhofen, Starnberg, Fürstenfeldbruck, Dachau, Bad Tölz-Wolfratshausen und das übrige westliche Oberbayern)	Beetzstr. 4, 81679 München Tel. 089-982 95 51 20, Fax 089-982 95 51 33 info@sbwest.de
München (Stadt und Landkreis)	Pündterplatz 5, 80803 München Tel. 089-3838 49 50, Fax 089-3838 49 88 info@sbmuenchen.bayern.de
Niederbayern	Seligenthalerstr. 36, 84034 Landshut Tel. 08 71-43 03 10, Fax 08 71-4 30 31 10 info@sbnbd.de
Oberpfalz	Weinweg 2, 93049 Regensburg Tel. 09 41-2 20 36, Fax 09 41-2 20 37 buero@sboopf.de
Oberfranken	Theaterstr. 8, 95028 Hof Tel. 092 81-1 40 03 60, Fax 092 81-1400382 mail@sb-ofr.de
Mittelfranken	Glockenhofstr. 51, 90478 Nürnberg Tel: 09 11-5 86 76-10, Fax 09 11-5 86 76-30 verwaltung@schulberatung- mittelfranken.de
Unterfranken	Ludwigkai 4, 97072 Würzburg Tel. 09 31-7 94 54 10, Fax 09 31-7 94 54 40 mail@schulberatung-unterfranken.de
Schwaben	Hallstr. 9, 86150 Augsburg Tel. 08 21-50 91 60, Fax 08 21-50 91 6 12 sbschw@as-netz.de

Öffentliche und private Schulen garantieren Eigenständigkeit in der Unterrichtsgestaltung



In Bayern gibt es öffentliche und private Schulen. Die Eltern können in eigener Verantwortung die Wahl zwischen öffentlichen und privaten Schulen treffen.

Öffentliche Schulen

Öffentliche Schulen unterteilen sich in staatliche und kommunale Schulen. Die Zeugnisse der staatlichen und kommunalen Schulen verleihen die gleichen Berechtigungen.

Private Schulen

Die privaten Schulen sind im Rahmen der Gesetze frei in der Entscheidung über eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Unterrichtsorganisation. Man unterscheidet zwischen Ersatzschulen (staatlich genehmigte und staatlich anerkannte Schulen) und Ergänzungsschulen. Ersatzschulen entsprechen in ihren Bildungs- und Erziehungszielen öffentlichen Schulen. Ergänzungsschulen sind mit öffentlichen Schulen nicht vergleichbar.

- **Staatlich anerkannte Schulen**

An diesen Schulen gelten für die Aufnahme, das Vorrücken und beim Schulwechsel sowie bei der Durchführung von Prüfungen die gleichen Bestimmungen wie an den öffentlichen Schulen. Zeugnisse der staatlich anerkannten Ersatzschulen verleihen daher die gleichen Berechtigungen wie die der öffentlichen Schulen.

- **Staatlich genehmigte Schulen**

Zeugnisse der staatlich genehmigten Ersatzschulen verleihen nicht dieselben Berechtigungen wie die der öffentlichen Schulen. Diese können nur durch eine zusätzliche staatliche Prüfung erreicht werden.



Weitere Informationen:

- ▶ www.km.bayern.de
- ▶ www.schulberatung.bayern.de
- ▶ www.meinbildungsweg.de

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstr. 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, München · **Fotos:** ddp images, fotolia, f1online/Inspirestock Deluxe, shutterstock · **Druck:** Druckerei Jagusch GmbH, Wallenfels · **Stand:** April 2012.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.